

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 54=74 (1908)

Heft: 17

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Offiziere geturnt, exerziert, gefochten etc. Sämtliche Zöglinge werden in „erster Hilfe“ ausgebildet; exerziert wird nach dem Infanteriereglement. Eine weitere Idee des Leiters der Knabenhorte ist die Errichtung einer „Jugendwehr“ nach schweizerischem Muster für die Vierzehnbis Einundzwanzigjährigen. Die Jugendwehren sollen vor allem geistig und moralisch gesunde, kräftige Staatsbürger heranbilden und erziehen, der Armee ein militärisch vorgebildetes Menschenmaterial zuführen, die Zöglinge zur Liebe zum angestammten Volkstum und zum Vaterlande, zur Duldsamkeit, Menschenfreundlichkeit und Nächstenliebe angeleitet, für das praktische Leben vorbereitet und mit den wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen, den Rechten und Pflichten der Staatsbürger vertraut gemacht werden. Ein Hauptaugenmerk soll der Pflege des Herzens, des Gemüts, des Natursinns und des kameradschaftlichen Geistes, sowie einer vernünftigen Abhärtung und Stählung des Willens zugewendet, jeder einseitige körperliche oder geistige Drill jedoch vermieden werden, um kräftige, gesunde und aufgeklärte Menschen heranzubilden.

Das Schiessen mit dem Armeegewehr wird eine besondere Pflege finden. Die dermalen bestehenden Knabenhorte werden als Vorbereitungsschulen gedacht und entsprechend ausgestaltet werden. Auf Anregung des nichtaktiven Majors von Mniszek wird in Bälde eine Reichsorganisation geschaffen, indem einerseits Knabenhorte auch in den einzelnen Provinzen errichtet und ihnen die Jugendwehren angegliedert werden sollen. Das Kriegsministerium steht diesen Organisationen wohlwollend unterstützend gegenüber; nach Erfüllung einiger Bedingungen werden die Mitglieder der Jugendwehren wesentliche Begünstigungen in Erfüllung der Wehrpflicht geniessen. Das Landesverteidigungsministerium hat dem Verband die kostenlose Ueberlassung von Armeegewehren, Munition und Instruktionsmitteln, ferner die Zuweisung von militärischem Instruktionspersonal, endlich die Benützung der grossen militärischen Übungsplätze in Aussicht gestellt.

In Ungarn ist durch die Initiative mehrerer Abgeordneter und dank des grossen Entgegenkommens des Honvédministeriums die militärische Jugenderziehung schon seit geraumer Zeit auf eine breite Basis gestellt und in schöner Entwicklung begriffen. Das Honvédministerium hat zahlreichen Vereinen, Schulen und Korporationen unentgeltlich Gewehre, Munition und die sonstigen erforderlichen Ausrüstungsgegenstände, ferner Schiess- und Übungsplätze überlassen und die einzelnen Truppenkommandanten der Landwehr angewiesen, die Vereine bei Einführung des militärischen und Schiessunterrichts wirksamst zu unterstützen. Die Institution ist in

Ungarn bereits volkstümlich geworden; an zahlreichen Volks-, Bürger- und Mittelschulen und Pensionaten ist die militärische Erziehung der Jugend eingeführt.

In einer der letzten Sitzungen der ungarischen Delegation gab, anlässlich der Beratung des Kriegsbudgets, der Vertreter des Reichskriegsministeriums die offizielle Erklärung ab, dass die Heeresverwaltung sich mit der Absicht trage, den in den zu organisierenden Verbänden (Jugendwehr, Knabenhorte) militärisch vorgebildeten gewisse Begünstigungen in der Erfüllung der Wehrpflicht zukommen zu lassen. Hierin ist gewiss ein mächtiger Ansporn für die weitere Ausgestaltung der militärischen Jugenderziehung gelegen.

Eidgenossenschaft.

Ernennungen. Zum Platzkommandanten von Wallenstadt: Genie-Oberstleutnant Hoegger Max in St. Gallen. Zum Stellvertreter des Platzkommandanten von Wallenstadt: Infanterie-Hauptmann Pozzi Andreas in Ragaz. Zum ersten Stellvertreter des Platzkommandanten von Zürich: Infanterie-Oberstleutnant Schwarzenbach Johann in Horgen. Zum Adjutanten des Schützenbataillons 5: Hauptmann Frauchiger Hans in Bern, bisher Schützenkompagnie I/5. Zum Generalstabsoffizier der Infanterie-Brigade 12, an Stelle des zur Infanterie zurückversetzten Hauptmann i. G. Roost: Major i. G. Iselin Christof in Weesen.

Als Adjutanten abkommandiert: Infanterie-Regiment 8: Hauptmann Riesen Albert in Biel; Kavallerie-Regiment 3: Oberleutnant von Ernst Edmund in Bern; Kavallerie-Regiment 4: Oberleutnant von Stürler Arthur in Bern; Kavallerie-Regiment 7: Oberleutnant Binder Hans in Zürich.

Als Adjutanten kommandiert: 8. Division, I. Adjutant: Infanterie-Hauptmann Bonzanigo Stefano in Bellinzona, Schützen-Komp. II/8; Infanterie-Brigade 11: Hauptmann Wegmann Emil in Zürich, Komp. III/66; Infanterie-Regiment 8: Oberleutnant Tissot Edouard in St. Gallen, Komp. I/23; Kavallerie-Regiment 4: Oberleutnant Gugelmann Arnold in Langenthal, Schw. 12; Kavallerie-Regiment 6: Oberleutnant Schwarzenbach Edwin in Zürich, Schw. 17; Kavallerie-Regiment 7: Oberleutnant Schulthess Karl in Zürich, Schw. 19; Kavallerie-Regiment 3: Leutnant Kiener Gottlieb in Bern, Schw. 7.

Wahl. Zum Instruktor II. Klasse der Kavallerie: Kavallerie-Leutnant Bossart Johann in Buchs (Aargau).

Ausland.

Deutschland. Bei der zu den militärtechnischen Instituten gehörigen Gewehrfabrik in Spandau ist ein Infanterie-Konstruktions-Bureau eingerichtet worden. Das bisherige allgemeine Konstruktions-Bureau war durch den Hinzutritt des gesamten Maschinengewehrgeräts, und der Fahrräder, Kraftwagen etc. in seinen Aufgaben derart beengt und seine Arbeitslast so sehr gestiegen, dass man dazu schritt, die obige Neueinrichtung zu treffen. An der Spitze derselben steht ein Stabsoffizier nebst zwei Hauptleuten als Verwaltungsmitglieder. Bei den Gewehrfabriken in Erfurt und Danzig ist bisher noch kein Bedürfnis für eine derartige Neuaufstellung vorhanden.